

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

ersch. täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jeder dieser Hefen eine Beilage
Sonntags- und Feiertagshefte je nach Jahreszeiten
Gleichzeitig mit der Post

Redaktion, Druck und Verlag von Max Wagner

Im öffentlichen Verlag v. Buchdruckerei in Limburg. Preis pro Nr. 20.

Anzeigen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementpreis 3 Mark 10 Pf.

vierteljährlich 8 Mark 10 Pf.

Halbjährlich 15 Mark 10 Pf.

Jährlich 30 Mark 10 Pf.

Einzelhefte 10 Pf.

Nummer 265

Limburg, Donnerstag des 14. November 1918

81. Jahrgang

Die Volksregierung

an das Heer.

Berlin, 12. Nov. (W.T.B.) Telegramm der Volksregierung an die Oberste Heeresleitung.

Die Volksregierung ist von dem Wunsche befeuert, daß unserer Soldaten nach den unsäglichen Leiden und den schrecklichsten Entbehrungen in kürzester Zeit nach der Heimat entlassen werden. Dieses Ziel ist aber nur zu erreichen, wenn die Demobilisierung nach einem geordneten Plane vor sich geht. Falls einzelne Truppen willkürlich zurückgelassen werden, gefährden sie sich selbst, ihre Kameraden und die Heimat auf schwerste Weise.

Die Volksregierung erwartet von Euch strengste Selbstbeherrschung, um unermesslichen Schaden zu verhüten.

Wir ersuchen die Oberste Heeresleitung, das Feldheer in vorstehender Erklärung der Volksregierung in Kenntnis zu setzen und folgendes anzuordnen:

1. Das Verhältnis zwischen Offizier und Mann hat sich auf gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Die Unterordnung des Mannes unter den Offizier und die Verabschaffung der Behandlung des Mannes durch den Vorgesetzten sind hierzu Vorbedingungen.
2. Das Vorgesetztenverhältnis des Offiziers bleibt bestehen. Unbedingter Gehorsam im Dienst von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der Rückführung in die deutsche Heimat. Militärische Disziplin und Ordnung im Heere müssen deshalb unter allen Umständen erhalten werden.
3. Die Soldatenräte haben zur Aufrechterhaltung des Vertrauens zwischen Offizier und Mann beratende Stimme in Fragen der Verpflegung, des Urlaubs, der Vergebung von Disziplinarstrafen. Ihre oberste Pflicht ist, die Verhinderung von Unordnung und Meuterei zu verhindern.
4. Gleiche Ernährung für Offiziere, Beamten und Mannschaften.
5. Gleiche Zuschüsse zu den Löhnen, gleiche Zulagen für Offiziere und Mannschaften.
6. Von der Waffe gegen Angehörige des eigenen Heeres ist nur in der Notwehr und zur Verhinderung von Unordnungen Gebrauch zu machen.

gez.: Ebert, Haase, Scheidemann, Landsberg, Barth.

Aufrechterhaltung der Ordnung in der Marine.

Berlin, 12. Nov. (W.T.B.) Die Regierung an den Staatssekretär des Reichs marine-angelegenheiten: Wir bitten für die Marine anzuordnen, daß die militärische Disziplin, die Ordnung und die Disziplin in der Marine unter allen Umständen aufrecht zu erhalten sind, daß daher den Befehlen der militärischen Vorgesetzten bis zur erfolgten Entlassung unbedingt zu gehorchen ist, und daß eine Entlassung von Marineangehörigen aus der Marine, nur auf Befehl der militärischen Vorgesetzten zu erfolgen hat. Die Vorgesetzten haben die Waffen und Rangabzeichen zu vernichten. Wo sich Soldatenräte oder Vertrauenskommissionen gebildet haben, haben sie die Offiziere in ihrer Tätigkeit zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu unterstützen. Alle Beschädigungen von Schiffen, militärischen Einrichtungen und Kriegsmaterial müssen unterbunden werden. Alle Kräfte haben mitzuarbeiten, damit die Demobilisierung des Waffenstillstandes beschleunigt und reibungslos durchgeführt werden. Die Marine möge sich bewußt sein, von ihrer gewissenhaften, pflichttreuen Mitwirkung bei der Durchführung des Waffenstillstandes alles abhängt. Wir kommen Frieden nur, wenn wir die uns auferlegten Bedingungen des Waffenstillstandes getreulich erfüllen.

gez.: Ebert, Haase, Scheidemann, Landsberg, Barth.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntnis der Marine. Ritter v. Mann-Dieckhoff.

Staatssekretär des Reichsmarineamts.

Der Soldatenrat des Reichsmarineamts und Admiral-Verbandsrat empfehlen allen Soldatenräten der Marine dringend, vorstehendem Regierungserlaß zu verfahren, damit alle Bestimmungen militärischer Art keinen Aufschub erleiden, sonst wird die Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen außer Acht gelassen und damit die baldige Herbeiführung des Friedens in Frage gestellt werden. — Ueber die Bildung von Marine-Aktionen Ausschüsse für die gesamte Marine im Reichsmarineamt erfolgt weitere Mitteilung und Einladung von Delegierten im Einvernehmen mit der Regierung. Der Soldatenrat des Reichsmarineamts und des Reichsflottenrats gez. Lorenz, Ulrich.

Der Waffenstillstand.

Die Internierung der Kriegsschiffe.

Berlin, 13. November. (W.T.B.) Zu Ziffer 23 der Waffenstillstandsbedingungen (Internierung deutscher Kriegsschiffe) in neutralen Häfen oder Häfen der verbündeten Mächte, sind von England zunächst folgende Kriegsschiffe namhaft gemacht worden:

„Bayern“, „König Albert“, „Großer Kurfürst“, „Kronprinz Wilhelm“, „Marlgraf“, „Friedrich der Große“, „König Albert“, „Kaiserin“, „Kaiser“, „Prinzregent Luitpold“, „Sindenburg“, „Derfflinger“, „Seeadler“, „Moltke“, „von der Tann“, „Brummer“, „Breslau“, „Röhm“, „Dresden“, „Emden“, „Wiesbaden“, „Frankfurt“ und 50 modernste Zerstörer. Die Abfahrt muß bis zum 18. November, 5 Uhr vormittags, erfolgen. Das Ziel ist noch nicht genannt. Die Schiffe sollen mit reduzierter Besatzung fahren und ohne Munition.

Ein Zusatz zum Vertrag.

Berlin, 12. Nov. (W.T.B.) Der deutschen Waffenstillstandsdelegation ist folgender Zusatz zum Vertrag zugegangen:

„Mit Rücksicht auf die neuen Ereignisse wird den Bedingungen des Waffenstillstandes zur See hinzugefügt: Falls die Fahrzeuge nicht in den bezeichneten Fristen übergeben werden sollten, werden die Regierungen der Verbündeten und der Vereinigten Staaten das Recht haben, Helgoland zu besetzen, um ihre Uebergabe zu sichern.“

An die Arbeiter- und Soldatenräte!

Berlin, 12. Nov. (W.T.B.) In Berlin ist ein Reichsamt (Demobilisationsamt) von dem Rat der Volksbeauftragten und dem Arbeiter- und Soldatenrat errichtet worden. Seine erste Aufgabe ist, unseren aus dem Felde heimkehrenden Brüdern auf dem Weg zur Heimat und zur früheren Arbeitsstätte helfend zur Seite zu stehen und den aus der Rüstungsindustrie freizusetzenden Arbeitern, Arbeiterinnen und Angestellten andere Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Arbeiter und Soldatenräte! Helft der Zentralstelle! Ihre Arbeit ist für den Bestand unseres Volkslebens entscheidend. Haltet euch an die von der Zentralstelle eingerichteten Demobilisationsorgane, die Demobilisationskommissionen in den Regierungsbezirken und die Demobilisationsausschüsse in den Stadt- und Landkreisen. Die bisherigen Beschlagnahmen von Rohstoffen müssen zunächst bestehen bleiben. Neue Beschlagnahmen durch die Arbeiter- und Soldatenräte dürfen nicht stattfinden, sonst ist eine Verwässerung unvermeidlich und der Arbeiter kann nicht arbeiten. In der Landwirtschaft sind alle Besitzer verpflichtet und bereit, ihre früheren Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten wieder aufzunehmen, ebenso in den gewerblichen Betrieben, in Industrie und Handwerk, soweit Rohstoffe und Betriebsmittel vorhanden sind. Wo die Aufnahme unmöglich ist, werden die Demobilisationsorgane durch Notstandsarbeiten helfen. Wer arbeiten will, soll Arbeit und auskömmlichen Lohn erhalten. Für alle, die keinen Erwerb finden, wird der Staat sorgen; die nötigen Geldmittel werden zur Verfügung gestellt werden. Die Erwerbslosenfürsorge ist gesichert. Nur bei ungeführter Arbeit der Demobilisationsorgane kann es gelingen, allen Heimkehrenden und in der Rüstungsindustrie nicht mehr zu beschäftigten Arbeitern, Arbeiterinnen und Angestellten Arbeit zu schaffen. Werktätige Arbeit aller aber ist Voraussetzung jeder neuen politischen und sozialen Organisation des Volkes. Wer die ordentliche Beschaffung von Arbeit stört, wer die ruhige Demobilisation hindert und wer die Arbeitsverbindung zwischen der Front und der Heimat unterbricht, verflucht sich selbst, als der schlimmste Feind des Volkes. Jeder folge daher in Ruhe und Ordnung den notwendigen Demobilisationsvorschriften.

Berlin, 12. November, Berl. Hedemannstr. 10.

Ebert, Haase, Roeth.

Obere Befehlshaber Ost.

Berlin, 12. Nov. (W.T.B.) Der Arbeiter- und Soldatenrat teilt mit: Der Oberbefehlshaber Ost mit den unterstellten Armeen hat sich in gleicher Weise wie die Oberste Heeresleitung zur Verfügung gestellt.

Die Demobilisation.

Berlin, 12. Nov. (W.T.B.) Zur Ueberführung des deutschen Wirtschaftslebens in den Frieden wurde eine oberste Reichsbehörde unter der Bezeichnung „Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisation (Demobilisationsamt)“ errichtet. Mit der Leitung dieses Amtes wurde mit Zustimmung des Herrn Kriegsministers der bisherige Oberleutnant Roeth, Leiter der Kriegsstoffabteilung, beauftragt. Dieser hat die gesamten Arbeiten der wirtschaftlichen Demobilisation unverzüglich in die Hand zu nehmen und sich mit den sämtlichen hierbei in Betracht kommenden Zentral-, Provinzial-, Lokalbehörden der Reichs- und Bundesstaaten zu diesem Zweck

in Verbindung zu setzen. Alle Zivil- und Militärbehörden werden aufgefordert, den Weisungen des Herrn Roeth in Angelegenheiten der wirtschaftlichen Demobilisation unweigerlich und mit größter Beschleunigung Folge zu leisten und ihm zur Durchführung seiner für die Wohlfahrt unseres Volkes äußerst wichtigen Aufgabe nach jeder Richtung beihilflich zu sein. Die Reichsregierung: Ebert, Haase.

Ein Forderung der Soldatenräte.

Berlin, 13. Nov. Wie wir erfahren, ist in der Mehrzahl der in den Berliner Reformen gebildeten Soldatenräte in den Beschlüssen der ersten Tage das Verlangen nach einer baldigen Einberufung der Nationalversammlung des Deutschen Reiches zum Ausdruck gekommen.

Bürgerausschüsse.

Berlin, 12. Nov. (W.T.B.) Die Erfahrungen der letzten Zeit beweisen, daß das deutsche Bürgerturn als solches, selbst den schwersten inneren Umwälzungen gegenübersteht. In dieser entscheidenden Stunde fordern wir das deutsche Bürgerturn auf zur sofortigen Bildung von Bürgerausschüssen überall in Deutschland zu treten. Diese Bürgerausschüsse haben in Fühlung mit der Reichsleitung und den bestehenden Arbeiter- und Soldatenräten in erster Linie folgende Aufgabe zu lösen: Wahrung der bürgerlichen und sozialen Gleichberechtigung des Bürgerturns bei allen staatlichen Maßnahmen. Zur Bildung eines solchen Bürgerausschusses für Groß-Berlin haben wir bereits die nötigen Schritte. Der Vorsitz: Dr. Richter.

Die Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., 13. Nov. Der „Frankf. Ztg.“ bräutet man aus Berlin, 12. Nov. Die Reichsregierung hat sich nach Scheitern, anfänglichem Widerstande, der wohl hauptsächlich von einem Teil der auf dem äußersten linken Flügel der Unabhängigen stehenden Mitglieder ausgeht, dazu entschlossen, sofort nach Regelung der wichtigsten Tagesfragen die Wahlen zur Nationalversammlung durchzuführen. Dieser Beschluß ist gefaßt worden in voller Uebereinstimmung mit dem Vorschlagsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats, und die letzten Sitzungen, namentlich des Soldatenrats, ließen erkennen, daß man dort nicht damit einverstanden sei, anstelle der alten rücksichtslosen Gewalten neue ebenso rücksichtslose zu schaffen, sondern als Grundlage für die neue deutsche Volksrepublik das Recht der Meinungsfreiheit zu setzen wünsche. Auch die in der Regierung befindlichen Mitglieder der unabhängigen sozialdemokratischen Partei haben sich mit der Einberufung der Nationalversammlung einverstanden erklärt. Wir haben von Persönlichkeiten wie Haase und Ledebour nie etwas anderes erwartet. Sie hätten ja sonst auch ihre eigenen Grundsätze, für die sie ein Leben lang gekämpft haben, über Bord werfen müssen. Anders liegen die Verhältnisse allerdings bei der Spartakusgruppe, bei den Anhängern Bolschewismus, die auch Deutschland mit dem russischen Bolschewismus, mit dem Terror, beglücken wollen. Auch die organisierten bürgerlichen Parteien, die mit Ausnahme einzelner ihrer Prekorgane in den letzten Tagen nicht mehr lebendig zu sein schienen, verlangen in verhärteter Weise, daß in dem geordneten Rechtsstaate ihre Meinung gehört wird. Die fortschrittliche Volkspartei hat ihren geschäftsführenden Ausschuß einberufen, andere Parteien werden daselbe tun, und es wird nützlich sein, daß sie in Versammlungen und Rundgeboten programmatisch zu der geschaffenen neuen Lage Stellung nehmen.

Zur Kaiserin im letzten Tage.

Berlin, 13. Nov. Das „Berl. Tagebl.“ meldet zum Aufenthalt Kaiserin Wilhelms II. in Holland: Wilhelm II. ist am Montag in Maastricht abgereist. Die Reise war von den holländischen Behörden so bequem wie möglich eingerichtet worden. Bis Amstelveen wurde der Kaiser von allen Stationen von Lärm und Beschimpfungen begleitet. In Maastricht veränderte sich das Bild. Einige Hochrufe ertönten. Ein junges Mädchen trug zur Begrüßung eine deutsche Nationalfahne. Die Dienerschaft, die der Kaiser mitgenommen hat, ist sehr umfangreich. Sie ist vollständig bis zum Stubenmädchen. Berichte schildern den Kaiser als sehr abgemagert, hatten Auges ins Leere blickend, aber von verschiedenen Seiten wird berichtet, daß er sich im Gegenteil sehr ansehnlich hält, elastisch und sehr lebhaft ist. Die Katastrophe ist Wilhelm II. mehr überraschend gekommen, als den meisten Sterblichen. Die Umgebung des Kaisers hat völlig verfaßt. In den

hett eripat hatte, noch zweihunderttausend
vermochte er zu gleichen Theilen seinen beiden Rassen
schrieb darüber:

kam es zu mehreren Zwischenfällen. Im allgemeinen ist es hier ziemlich ruhig; nur hier und da fallen auf der Straße scharfe Schüsse. Die Miliz ist jetzt mit Gewehren bewaffnet. Starke Patrouillen der Legionäre ziehen unaufhörlich durch die Stadt, wie man sagt, wegen einer in Warschau in Erscheinung getretenen bolschewistischen Bewegung. Der Erlaß des Regimentsrates erklärt die Okkupation für aufgehoben; er ruft die Vertreter aller Parteien zur Bildung einer nationalen Regierung auf. In dem Aufruf des deutschen Soldatenrates wird mitgeteilt, daß die deutschen Soldaten sich vom Kampfe der polnischen Parteien fernhalten werden, und nur den Wunsch haben, in die Heimat zurückzukehren. Das Leben der Deutschen ist nicht gefährdet. Jüge verkehren heute noch nicht.

Warschau, 12. Nov. (W.T.B.) Der Deutsche Soldatenrat teilt mit: Die Entwaffnung der deutschen Soldaten und Beamten wurde auf das Eingreifen Polens hier eingestellt. Dieser gab die Zusicherung, daß sämtliche Waffen, die den deutschen Soldaten abgenommen wurden, dem deutschen Soldatenrat wieder zurückgegeben werden. Deutsche Magazine sollen von Deutschen und Legionären gemeinsam bewacht werden.

Berlin, 12. Nov. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ schreibt in eigener Sache: „Diesen Samstag nachmittags erschienen Vertreter der Spartakus-Gruppe in Begleitung von Soldaten in unsern Geschäfts- und Arbeitsräumen und nahmen unter Drohung mit Gewalt bei etwaigem Widerstand Besitz von unserm Haus. Das Personal wurde genötigt, das Blatt unter dem Namen „Die rote Fahne“ zu drucken. Nachdem nunmehr die neue Regierung, die insbesondere den unbedingten Schutz des Privateigentums gewährleistet, die Wiederherstellung der Ordnung in die Wege geleitet hat, sind wir sofort vorstellig geworden, auch in unserm Hause für die Wiederherstellung der in allen zivilisierten Ländern geltenden Rechtsordnung zu sorgen. Die Regierung hat uns ihren Schutz zugesagt, und infolgedessen sind wir in der Lage, unser Blatt wieder unter dem alten Titel erscheinen zu lassen.“

Schweden.

Stockholm, 11. Nov. (W.T.B.) Gekern hat in Stockholm unter gewaltiger Beteiligung, auch die Frauen, eine große Kundgebung gegen die Verteuerung der Lebensmittel stattgefunden. Das Jungsozialistische „Politiken“ veröffentlichte heute ein Programm der Opposition zur Herrschaft der Sozialistischen Republik in Schweden. Wenn nötig, soll zur Erreichung eines allgemeinen Ausdrucks vorläufig werden. In diesem Programm wird die republikanische Staatsverwaltung, Abkündigung der Eisten Kammer, Entwerfung der konstituierenden Nationalversammlung, sofortige Einstellung der Truppenbewegungen, durchgreifende Erhöhung aller Arbeiterlöhne und Beamtengehälter, Entlassung des achtundzwanzigjährigen Alters und Beauftragung der Industrie durch die Arbeiter gefordert. Der Aufruf fordert schließlich zur Bildung von Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten auf.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 14. November 1918.

„Eine öffentliche Versammlung fand gestern abend hier im „Deutschen Haus“ statt, zu der der Vorsitzende des Frankfurter Arbeiter- und Soldatenrats, Herr Max Gröger, das Referat „Die deutsche Revolution“ übernommen hatte. Die Versammlung nahm einen sehr ruhigen Verlauf, wie man es nur von disziplinierten Massen erwarten kann. Die einzelnen Redner fanden lebhaften Beifall und gaben ein Bild von der Freude und Stimmung der Arbeiterschaft über den vollzogenen Umsturz, der nur durch den Schatten der harten Lebensbedingungen etwas getrübt wurde. Auch den Landratsamtsverwalter Herrn Wessing v. Börde und Herrn Kreisamtsverwalter Böck sah man unter den Zuhörern, die die großen Räumlichkeiten des Hauses bis auf den allerletzten Platz füllten.“

„Ehrung. Dem Landsturmmann Eduard Biehm von hier, der schon geraume Zeit im Besitze des Eisernen Kreuzes 2. Klasse war, wurde jetzt die heilige Tapferkeitsmedaille verliehen.“

„Goethe-Schubert-Abend. Das für Montag den 18. d. Mts in die Aula des Gymnasiums angetragene II. Künstlerkonzert findet eingetretener Umstände halber nicht statt.“

„Ein Thronerzitz. Wie man aus Rassel meldet, hat Fürst Friedrich von Waldeck-Pyrmont freiwillig auf die Regierung verzichtet. Wie bekannt, ist Fürst Friedrich Besitzer des Schlosses Schaumburg, das als ein hässliches Wahrzeichen unserer engeren Heimat gilt.“

„Von der Post. Vom 15. November ab brauchen Wertpakete mit bis zu 100 Mark Wertangabe nach Orien innerhalb Deutschlands nicht mehr versiegelt zu werden; Verpackung und Verschluss wie bei gewöhnlichen Paketen. Der Wert ist nur noch auf der Paketkarte, nicht mehr auf dem Paket selbst anzugeben, weil dieses dann unterwegs vor Diebstählen sicherer ist. Bei der Einlieferung eines Pakets mit Wert bis 100 Mark erhält der Absender von der Post eine Quittung; dem Empfänger wird das Paket aber ohne Quittung ausgehändigt. Für Verlust, Beschädigung und Be-

„Ich hätte im Gefühl ausgleichender Gerechtigkeit vielleicht diese ganze Summe meinem Neffen Walter vermachen sollen, da er nicht mein Nachfolger im Majorat wird. Aber mein Neffe Hans hätte das vielleicht als eine Unfreundlichkeit von mir auffassen können, und das will ich nicht. Will er zugunsten seines weniger vom Glück bevorzugten Vettters Walter auf diese Erbe verzichten, so ist das sein freier Wille. Ich bin überzeugt, daß er auch ohnedies mancherlei zugunsten seines Vettters tun wird.“

Es folgte noch der Schlussatz des Testaments. Hans während Walter unruhig und nervös in seinem Sessel hin und her rutschte. Hans erhob sich nun, um zu erklären, daß er zugunsten seines Vettters Walter von Rainsberg auf die hunderttausend Mark verzichte. Aber ehe er noch ein Wort hervorbringen konnte, sprang Walter empor und sagte mit einer scharfen und heiser klingenden Stimme:

„Der Herr Erblasser hat sich in einem Irrtum befunden. Nicht mein Vetter Hans von Rainsberg ist der Erbe des Majorats, sondern ich bin es.“

(Schluß folgt.)

raubung der Wertpakete bis 100 Mark haftet die Postverwaltung in gleicher Weise wie bisher. Da für gewöhnliche Pakete ohne jede Wertangabe auch schon bis zu 3 Mark jedes Pfund, also z. B. 30 Mark für 5 Kilogramm Erlaß gezahlt werden, so bedarf es einer Wertangabe nur bei Paketen, deren Inhalt wertvoller ist, als 3 Mark auf jedes Pfund der ganzen Sendung mit Verpackung. Die Wertpakete bis 100 Mark sind in Limburg am Schalter für gewöhnliche Pakete aufzuliefern. Für Wertpakete über 100 Mark bleibt es bei den bisherigen Vorschriften, ganz besonders muß Verpackung, Verschluss und Versiegelung sehr sorgfältig ausgeführt sein; Auslieferung am Wertbriefschalter.

— Weilburg, 13. Nov. Kant Verfügung des Arbeiterrates, ist die Bekämpfung beim Bezug von Zeitschriften, mitteln für Lehrer und Pfarrer aufgehoben. Der Arbeiterrat vertritt den Standpunkt, daß, wenn Arbeitern und Landwirten, die morgens um 4 Uhr zur Arbeit gehen müssen, keine Zeitungsverkauf bewilligt wird, eine solche für die Arbeitslosen vollständig hinfällig wird. — Laut Anordnung des Arbeiterrates müssen sämtliche Deputierten des Kreises zur Versammlung am Sonntag erscheinen. (Weilb. Anz.)

— Wiesbaden, 12. Nov. Der Herr Regierungspräsident v. Meißner hat sich mit seinem Beamtenstab bereit erklärt, in den Dienst des Arbeiter- und Soldatenrats zu treten, damit in erster Linie der Ernährung im Regierungsbezirk Wiesbaden keine Schwierigkeiten erwachsen. Die Ruhe ist nirgends gestört, jedoch ist eine starke Einschränkung des Kurverkehrs bemerkbar. In den letzten Tagen waren hier nur 20 Kurgäste gemeldet.

FC. Wiesbaden, 12. Nov. Wie wird jetzt Recht gesprochen? In einer Sitzung des hiesigen Schöffengerichts machte gestern vor Eintritt in die Verhandlung ein Angeklagter geltend, daß infolge der veränderten Verhältnisse der Vorliegende ein Urteil weder „Im Namen des Königs“ noch „Im Namen der provisorischen Regierung“ fällen könnte, das rechtskräftig sei. Die Bedenken des Angeklagten konnte der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Rappeler, nicht von der Hand weisen und vertagte die Verhandlung. Bei den übrigen Strafsachen in der Sitzung wandte der Vorsitzende die Formel an: Es wird für Recht erkannt. Wie man hört, ist es den Richtern, da Anweisungen über die Handhabung und Ausführung der Rechtsprechung noch nicht erlassen sind, anheim gestellt, die Urteilsfällung in der von ihnen für richtig erachteten Form vorzunehmen.

FC. Uffingen, 12. Nov. Eine große Volksversammlung in Anspach im Taunus hat die Bildung eines Arbeiter- und Bauernrats vorgenommen und in Gemeinschaft mit einem später ins Leben gerufenen Arbeiter- und Bauernrat in Wehrheim dem hiesigen Landratsamt der Arbeiter- und Bauernrat als vollziehende Gewalt vorgestellt. Der Landrat von Wehrheim hat sich den Forderungen unterworfen und wird die Entlassung besonders misliebiger Beamten vornehmen. Der Arbeiter- und Bauernrat fordert die Gemeindeglieder des Kreises Uffingen auf, ebenfalls solche Räte zu bilden, aus denen sich einige Abgeordnete dem Kreis-Arbeiter- und Bauernrat zugesellen werden. Die Polizeibehörde und Bürgermeister des Kreises bleiben in ihrem Amt und unterstehen dem Arbeiter- und Bauernrat des Kreises.

Berlin, 12. Nov. Der Deutsche Beamten-Verein, der ungefähr die Hälfte der Bankangestellten Deutschlands umfaßt und mit über zwanzig Zweigorganisationen über das ganze Reich verbreitet ist, stellt sich der neuen Regierung zur Verfügung, um mit beizutragen, daß das Chaos verhindert wird. Er richtet an alle Berufsangehörigen den dringenden Appell, Ruhe zu bewahren und in ununterbrochener Weise die Arbeit zu verrichten. Die Aufrechterhaltung des Geldverkehrs ist nicht minder wichtig als die Förderung der Ernährung. Es wird jetzt überall zur Bildung von Bankenträtern geschritten. Auch zeigen sich die Vereinigungen der Arbeitgeber im Bankgewerbe zu Verhandlungen von Organisations- und Organisationsbereitschaft. Es ist deshalb zu erwarten, daß die berechtigten Wünsche der Bankangestellten erfüllt werden.

Berlin, 12. Nov. Der Kaiser. Opernhaus wie im Schauspielhaus fanden gestern Sonntag 2 Vorstellungen des gesamten künstlerischen Personals statt, in denen, nach dem Vorbild der Arbeiter- und Bauernräte gewählt wurde, der den Auftrag bekommen hat, sich mit der Regierung in Verbindung zu setzen, und die Fortführung der Theater auf gemeinschaftlicher Grundlage zu beantragen. Die bisherige Generalintendantur ist gestrichen worden, zur Klärung der Übergangsverhältnisse mit dem Hausministerium Fühlung zu nehmen.

Hannover, 12. Nov. (W.T.B.) Am Bahnhof und in der Roststraße kam es gestern nach zu einer heftigen Schießerei zwischen Sicherungspatrullen und Räuberbanden, die mit Handfeuerwaffen und Maschinenengewehren ausgerüstet, über zwei Automobile verfügten. Die Sicherungspatrullen brachten 34 Personen ein, wovon die Hauptverdächtigen heute morgen handrechtlich erschossen wurden.

Amtlicher Teil.

(Nr. 265 vom 14. November 1918)

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette ist die Delmühle Philipp L. Janitz, Dohheim, zum Ausschlag von Buchedern für Sommer des Kreises Limburg zugelassen worden.

Limburg, den 9. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Vom 15. d. Mts. ab sind nur noch vier Milcheffizienten im Kreise tätig, und zwar Aron Hofmann in Fridhofen, Heiman Liebmann in Hadamar, Adolf Blum in Limburg und Meier Buchheim in Daborn. Diese Herren sind nun nicht mehr im Nebenamt, sondern im Hauptamt für den Kreis tätig und dürfen von 1. Dezember d. J. ab keinen Handel mehr mit Vieh treiben. Die andern Herren: E. Kofenthal in Hadamar, J. Seemann in Mensfelden und H. Kofenthal in Camberg scheiden aus und haben mit der Milcheffizienz nichts mehr zu tun. Dadurch haben sich die Bezirke geändert und es wie folgt eine Neueinteilung vorgenommen worden:

1. Bezirk Aron Hofmann in Fridhofen: Fridhofen, Dorndorf, Ellar, Fridhofen, Fußingen, Hangenmelling, Hausen, Heuchelheim, Langendernbach, Mühldorf, Thalheim, Waldmannshausen und Wilsenroth.

2. Bezirk Heiman Liebmann in Hadamar: Hadamar, Elz, Fuldach, Hintermeilingen, Lahr, Malmeneich, Niederhadamar, Niederweger, Niederzeugheim, Oberweger, Oberzeugheim und Steinbach.

3. Bezirk Adolf Blum in Limburg: Limburg, Alsbach, Fehn, Dietkirchen, Elshofen, Lindenhofshausen, Linter, Mühlen, Niederbrechen, Niederfelters, Oberbrechen, Oberfelters, Offheim und Staffel.

4. Bezirk Meier Buchheim in Daborn: Camberg, Daborn, Fombach, Eisenbach, Erbach, Heringen, Kirtberg, Mensfelden, Raubheim, Reesbach, Herten, Schwidershausen, Wersbach und Würges.

Zu den Milcheffizienten erlaube ich Herren von dem Arbeiter- und Bauernrat teilnehmen zu lassen, daß dieselben ausserdem auf die Landwirte dahin einwirken, daß alles was zur Abgabe bestimmt ist, auch zur Ablieferung gelangt. Es muß vor allem die Futterversorgung der Versorgungsbedürftigen sicher gestellt werden. Den Herren ist der Eintritt in die Ställe jederzeit zu gestatten und jede Auskunft über das Vieh zu erteilen. Wer den Eintritt in den Stall den Herren verweigert, ihnen keine Auskunft gibt und sonst ihren Anordnungen nicht Folge leistet, macht sich gemäß § 15 und 16 der Verordnungen des Kreisausschusses vom 28. Februar 1917 (Kreisblatt Nr. 17) strafbar (Gefängnis bis zu 1 Jahr und Geldstrafe bis zu 10 000 Mark sind angedroht). Ich ersuche Sie, den Herren bei Ausübung ihrer Tätigkeit jede Unterstützung zu gewähren und ihnen auf jede Weise Erleichterung ihrer Arbeit zu beschaffen.

Gleichzeitig wollen Sie diese Verfügung in Ihrer Gemeinde auf ortsübliche Weise bekannt geben und daß dieses geschehen, mir bis zum 20. d. Mts. hierher anzeigen.

Limburg, den 13. November 1918.

A. N. 674. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Warnung für die Selbstversorger.

Wer dem Schlechthändler und dem Hamsterer Getreide und Kartoffeln aus seiner Ernte verbotswidrig verkauft, schädigt die Allgemeinheit und ist selbst schuldig. Unserem Kreise ein Teil unserer Vorräte durch Schlechthändler und Hamsterer genommen, so können wir die Mengen, die wir für unser Volk und für die Front abliefern müssen, nur aufbringen, wenn wir die Nation der Selbstversorger herbeiführen. Jeder Landwirt weiß, was das für seine Wirtschaft bedeutet. Jeder Landwirt und jede Landfrau möge sich also sagen: Das, was jetzt der Schlechthändler und der Hamsterer zum Schaden der Allgemeinheit davonträgt, muß du später selbst mit deinen Angehörigen aus deinen Vorräten nochmals hergeben.

Mit Rücksicht darauf, daß der Schlechthandel einen verärgerten Umfang angenommen hat, daß sich ein Teil der Bevölkerung mehr als reichlich mit Lebensmitteln versorgt, wodurch ihre Mitmenschen Not leiden müssen, warne ich hiermit die Landwirte ausdrücklich, für die Folge Lebensmittel im Wege des Schlechthandels zu verabsorgen, da andernfalls die strengsten Zwangsmassnahmen und außerdem gerichtliche Bestrafung zu gewärtigen sind. Ich hoffe, daß auch unsere Landwirte den Ernst der Zeit erkennen und ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse wieder im vollen Umfang nach Deckung des eigenen Bedarfs zur Ablieferung bringen, damit eine gleichmäßige und gerechte Verteilung unter die Bevölkerung erfolgen kann.

Limburg, den 22. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

H. Nr. v. B. d. Kreisausschusses, Landratsamtsverwalter.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehende Warnung wiederholt ortsüblich bekannt machen zu lassen und auch in sonst geeigneter Weise zur Kenntnis der Landwirte zu bringen. Ferner ersuche ich mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß der verwerfliche Schlechthandel nun endlich aufhört und die Not der Bevölkerung in diesen schicksalsschweren Stunden nicht noch länger durch schändliche Verhinderung von Marktpreisen ausgenutzt wird. Die Landwirte sind schuldig daraufhin zu kontrollieren, daß in ihrer Abgabepflicht im Verhältnis zu den Ernteträgen noch und ganz nachkommen.

Daß und wann die Warnung den Landwirten zum erstenmal zur Kenntnis gebracht worden ist, wollen Sie mir spätestens bis zum 28. d. Mts. mitteilen.

Limburg, den 22. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Freibank. Gegen Fleischfresser!

Freitag den 15. November, von 2-4 Uhr nachm. für Karten Nr. 101-450. Von 4-6 nachmittags von Karten Nr. 451-900.

Es werden pro Familie 1-2 Pfund Fleisch abgegeben. Das Fleisch kostet 80 Pfg und 1,30 Mk. Es wird gebeten, abgezahltes Geld bereit zu halten.

Schlachthofverwaltung.

Die Geschäftswelt

muss im eigenen Interesse über alle behördlichen Verfügungen auf dem Laufenden bleiben. Der

Limburger Anzeiger

der als amtliches Kreisblatt das Sprachrohr der Behörden ist, bildet deshalb nach wie vor für jeden Geschäftsmann ein unentbehrliches Informations- u. Nachschlageblatt. Bestellungen werden jederzeit in der Geschäftsstelle, Brückengasse 11, sowie von allen Trägerinnen entgegengenommen.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Lebensmittelverteilung.

Auf den Bezugsschein Nr. 121 der Lebensmittelkarte gelangen 1/2 Pfund Kaffee-Ersatz und 150 Gramm mehlig-haltige Nahrungsmittel zur Verteilung.

Ablieferung der Rationskarte bis Samstag abend. Ablieferung der Rationskarte seitens der Gewerbetreibenden bis Montag mittag. Ausgabe der Ration Dienstag. Kleinverkauf von Mittwoch ab.

Limburg, den 13. November 1918.

Städtisches Lebensmittel-Büro.

Weißbrot-Ausgabe.

Heute Donnerstag, den 14. November, vorm. von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 1 1/2 bis 3 Uhr Ausgabe von Weißbrot am Osterbahnhof für alle nach rät-händigen Bezugsscheine.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es die letzte Ausgabe ist und daher alles abgeholt werden muß.

Limburg, den 14. November 1918

Städtisches Lebensmittel-Verkaufsamt.

Nährmittel für Kinder.

Freitag, den 15. November d. J., nachmittags, Ausgabe von Nährmittel für alle nach dem 15. November 1915 ge-borenen Kinder in der Aula des alten Gymnasiums und zwar für diejenigen mit den Anfangsbuchstaben A.—G u. L.—R. von 3—3 1/2 Uhr und für die mit den Anfangsbuchstaben H.—K. und S.—Z. von 3 1/2—4 1/2 Uhr.

Auf den Kopf wird für 2,75 Mk. ausbezogen.

Limburg, den 14. November 1918

Städtisches Lebensmittel-Verkaufsamt.

Sitzung der Stadtverordneten zu Limburg (Lahn).

Freitag den 15. November d. J., nachmittags 4 Uhr, findet eine Stadtverordneten-Sitzung mit nachfolgendem Tages-ordnung statt, wozu ersucht wird.

Limburg (Lahn), den 11. November 1918.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:

Flügel

Tagesordnung:

1. Wahl eines Beigeordneten anstelle des seitigen Beigeord-neten Rauter in gemeinsamer Sitzung der Stadtverordneten-versammlung und der unbesetzten Mitglieder des Magistrats (§ 34 Abs. 1 der St.-O.)
2. Verschiebung der regelmäßigen Ergänzungswahlen zur Stadt-verordnetenversammlung für das Jahr 1919 auf Grund der königlichen Verordnung vom 4. November 1918.
3. Verlegung von Märkten im Jahre 1920.
4. Annahme eines Vermächtnisses.
5. Außerordentlicher Antrag zum Zweigverein vom Roten Kreuz.
6. Aufnahme eines Mitglieds.
7. Ausgabe von weiteren Notgeld.

Zur Vorprüfung einzelner Gegenstände werden eingeladen auf **Donnerstag** den 14. November d. J., nachmittags 4 Uhr die Wahlkommission, 4 1/2 Uhr die Finanz- und Marktcommission.

Bekanntmachung.

Trotz ständiger Ermahnungen haben leider viele jugend-liche Elemente schweren Anlauf gefasst, insbesondere auch mili-tärische Kommanden geplündert. Es wird daher darauf hinge-wiesen, daß sämtliche Gehege und Polizeiverordnungen sowie die nicht ausdrückliche außer Kraft gesetzt worden sind, weiter gelten.

Die Ausübung der Polizeigewalt erfolgt durch städtische Organe, gegebenenfalls verstärkt durch militärische Patrouillen.

Sämtlichen Verordnungen der Polizeibehörde ist unbedingt Folge zu leisten.

Es wird hiermit verordnet:

1. Alle Personen unter 17 Jahren dürfen von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens die Straße nicht betreten und sich nicht in Wirtschaften aufhalten.

Diejenigen Jugendlichen, die aus Berufsgründen die Straßen betreten müssen oder fremd sind, haben sich zu legitimieren.

2. Die Benutzung von Orchesterlokalen in Wirtschaften ist dem Ernst der Zeit durchaus nicht entsprechend. Sie wird bis auf weiteres verboten.

Limburg, den 12. November 1918.

4/263

Für den Soldatenrat: Dr. Marx, Lohd XVIII/27.

Für den Arbeitsrat: Scherer.

Verein „Töchterchule“ E. V.

Mittwoch, den 20. November, abends 6 Uhr in der Schule Parkstr. 11—13

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

Änderung von § 1 der Satzung.

2/265

Der st. v. Vorsitzende.

Von heute ab habe ich die ärztliche Tätigkeit meines verstorbe-nen Vaters, des Geheimen Sanitätsrates Dr. Loeb übernommen.

Sprechstunden: vormittags 10—12

nachmittags (ausser Sonntags) 3—4

4/265

Telefon: 289

Limburg (Lahn), Werner-Sengerstrasse 17.
den 14. November 1918.

Dr. med. Georg Loeb.

Die Geflügel-Börse Leipzig

Führendes Fachblatt

Zucht u. Pflege der Hühner, Tauben, Wasser-geflügel, Sing- u. Ziervögel, Hunde, Kaninchen.

Erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk.

Unübertroffen in Wort und Bild, unerreicht als

Anzeigenblatt an Billigkeit und Erfolg.

Probenummern unentgeltlich und postfrei.

Postadresse:

Geflügel-Börse, Leipzig.

Merkblatt.

Wie spart man elektrische Arbeit (und damit Kohlen)?

Zur vaterländischen Interesse ist es notwendig, über die an elektrische Arbeit und damit an Kohlen zu sparen. Dies muß insbesondere dadurch geschehen, daß jeder nur irgend entbehrliche Verbrauch unterbleibt. Soweit dies nicht mög-lich, beachte man das Nachstehende:

A. Kraftbetrieb.

1. Man vermeide jeden längeren Leerlauf von Motoren.
2. Wenn der Motor in Betrieb ist, so benutze man ihn mög-lichst voll, indem man die zu erledigenden Arbeiten anjam-melt und richtig verteilt.
3. Man lasse Arbeitsmaschinen, und Vorgelege nicht unnötig leer laufen; gegebenenfalls lege man nicht gebrauchte Arbeitsmaschinen, Vorgelege, Transmissionen usw. durch Entfernung des Riemens usw. still.
4. Man vermeide verwickelte Anordnungen, wie mehrfach Vorgelege, gekrümmte Riemen, lange Wellenstränge. Trans-missionen belaste man nicht mitten zwischen, sondern nahe bei den Lagern. Der richtigen (weder zu großen noch zu kleinen) Riemenspannung wende man Aufmerksamkeit zu.
5. Verschaltete Lampen, die elektrische Arbeit verzehren, ver-wende man nur in zwingenden Fällen.
6. Man benutze in der Zeit vom 15. Oktober bis Ende Fe-bruar Motoren nicht von 4 bis 1/2 8 Uhr nachmittags.
7. Lastenaufzüge sollen nur für Lasten über 30 kg benutzt werden.
8. Personenaufzüge sollen nur selten und nur von kranken oder schwächlichen Personen benutzt werden.

B. Beleuchtung.

1. Man schalte Lampen, die nicht mehr benötigt werden, sofort aus.
2. Man benutze nur die unbedingt notwendigen Lampen. Bei einem Beleuchtungskörper mit beispielsweise 5 Lampen schraube man 3 aus, bei größeren Beleuchtungskörpern mit beispielsweise 20 Lampen schraube man mindestens 12, wenn möglich 15 aus.
3. Bei einzelnen Lampen verwende man nicht unnötig hohe Kerzenhöhen, vielmehr 3 B. statt 50 Kerzen nur 32 oder 25, statt 25 Kerzen nur 16 oder 10.
4. Sofern noch Kohlenfadenlampen Verwendung finden, tausche man sie sofort gegen Metallfadenlampen höchstens gleicher Kerzenhöhe aus, da sie nur 1/2 der elektrischen Arbeit verbrauchen.
5. Die allgemeine Beleuchtung im Zimmer verringere man weitestgehend und beschränke sich auf die ausreichende Be-leuchtung am Gebrauchsort.
6. Man bringe die Glühlampe möglichst nahe am Ge-brauchsort an.
7. Durch richtige Anwendung von Reflektoren kann man die Beleuchtung an der Gebrauchsstelle verbessern, oft sogar bei geringerem Verbrauch an elektrischer Arbeit.
8. Man vermeide Lichtverschwendung durch Schirme, so-wie sie nicht etwa für den Schutz der Augen unentbehr-lich sind.
9. Arbeiten, die bei natürlichem Licht gemacht werden können, verrichte man nicht bei künstlicher Beleuchtung.

C. Straßenbahnen.

Man benutze Straßenbahnen nicht unnötig, wenn man ohne große Mühe gehen kann; insbesondere in der Zeit der stärksten Benutzung der Straßenbahnen ist eine Entlastung derselben zugunsten solcher Personen, die unbedingt befördert werden müssen wichtig.

D. Allgemeines.

Man lese in bestimmten Zeiträumen (je nach Höhe des Verbrauchs monatlich, wöchentlich oder täglich) selbst den Zähler ab.

Der Reichskommissar
für die Kohlenverteilung
(Abteilung Elektrizität).

Schlachtpferde

sowie Rottschlachungen

kauf

Jos. Zinndorf,
7/265 Pferdewerger,
Limburg a. d. Lahn,
Fischmarkt 19. Telefon 342.

Unverlässiger

Hausdiener

per sofort gesucht. 1/265

Hotel zur Alten Post.

Kriegswitwen (Linderlos)

Sucht Beschäftigung

von morgens 8 bis abends

5 Uhr. 3/265

Md. in der Typd. d. El.

Arbeitsbücher

zu haben in der

Preisblatt-Druckerei.

Handwerker

Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hilfe

in allen Angelegenheiten:

Wirtschaftsprüfung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Rechtsberatung

Postische Zeitung Das Blatt für Handel u. Industrie

Bezugspreis 3 Mk monatlich
zweimal täglich frei ins Haus